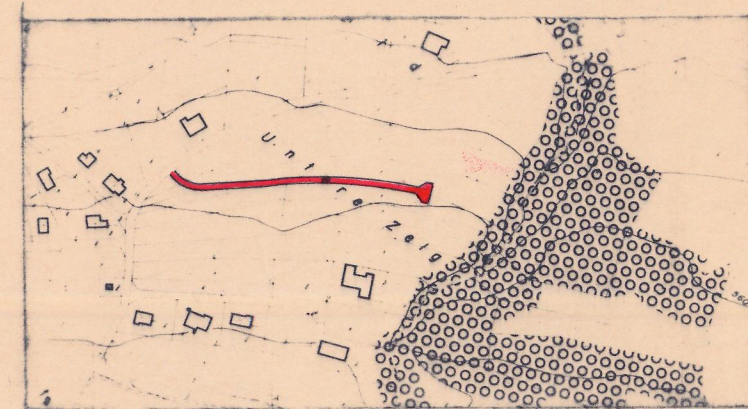


KOMMUNALER UEBERBAUUNGSPLAN

UNTERE ZELG

BAULINIENPLAN 1:1000



Verfasser	Datum	Entw.	Gez.	Geprüft	Grösse	Plan Nr.
ING. BÜRO GEBR. SENN PLANUNG VERMESSUNG TIEFBAU 5415 OBERSIGGENTHAL	OKT. 1977	SE	BR	SE	30/84	
	Ersetzt Plan vom Nr.		Ueberholt durch Plan vom Nr.			09/85.8

Oeffentliche Planaufgabe vom 24. APRIL 1978 bis 24. MAI 1978

Beschlossen von der Gemeindeversammlung am 26. JUNI 1978



Der Gemeindeammann

Der Gemeindegemeinschreiber

Gemeinde Bergdietikon den 13. Sep. 1978

Genehmigungsvermerk:
VOM KANT. BAUDEPARTEMENT VORGEPRÜFT UND
ZUR OEFFENTL. AUFLAGE FREIGEgeben AM 6. MÄRZ 1978

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 19. Dez. 1978
PRB-Nr. 31 vom 8. Jan. 1979

Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatschreiber:
In Vertretung

Erläuterungen zum kommunalen Ueberbauungsplan

Zeichen Farbe Text

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Linien und Flächen

- blau Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinie.
- rot Zu genehmigende Baulinie
- blau Aufzuhebende Baulinie (rot durchgestrichen)
- rot Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.
- rot Zu genehmigende Weg- und Sockellinie
- rot Projektierte Weglinie, die noch nicht genehmigt werden sollen.
- Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen
- hellblau Sichtzone. Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen darauf keine sichtbehindernde Pflanzen, Einfriedigungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m-3.00m über Fahrbahn frei bleiben. Vereinzelte hochstämmige Bäume können unter der Bedingung, dass sie nicht sichtbehindernd wirken und das Astwerk jederzeit auf mindestens 3.00m aufgeschnitten wird, zugelassen werden.
- grün Austritt- und Ausfahrverbot
Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.
- braun Ausfahrverbot
Fahrbare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinien braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.

Legende

- dunkelgrau bestehende Strassen
- zinnobrot Hauptverkehrsstrasse (HVS)
- orange Sammelstrasse (SS)
- gelb Erschliessungsstrasse (ES)
- violett Gehweg
- lila Radweg
- hellgrau Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
- feldgrau Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspuren, Parkplätze
- grün bepflanzte Flächen
- Zonengrenze

